



GFL-Fraktion, Prof. Dr. Hofnagel, Horstmarer Str. 37 • 44532 Lünen

Herrn Bürgermeister  
Hans Wilhelm Stodollick  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**  
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

**Kontakt:**  
Tel. 0 23 06 / 138 62  
E-Mail [gfl-fraktion@gfl-luenen.de](mailto:gfl-fraktion@gfl-luenen.de)

Kopie per Email:  
Ratsfraktionen, Lokalpresse

Lünen, 27.10.2009

## Vorbereitung der Ratssitzung am 12. November 2009 - Aufstellung der Tagesordnung Antrag der GFL-Fraktion zum Zentralbadbauvorhaben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stodollick,

die GFL-Fraktion beantragt in Anlehnung an § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen, den Punkt „Zentralbadbauvorhaben - Antrag der GFL“ in die Tagesordnung der Ratssitzung am 12. November 2009 aufzunehmen und den nachfolgenden Antrag entsprechend unter diesem Tagesordnungspunkt zu thematisieren und zur Abstimmung zu stellen:

### Antrag:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, unter welchen Bedingungen bzw. Voraussetzungen rechtlich ein Stopp und die Einstellung des Zentralbadbaus und damit im Zusammenhang stehender Investitionen (Nebenanlagen u. a.) möglich ist und welche Kosten bei einem Stopp des Zentralbadbaus entstehen würden.

### Begründung des Antrags:

Das Zentralbadvorhaben ist aufgrund der nachfolgenden Aspekte gerade aus heutiger Sicht prinzipiell als nachteilig zu bewerten:

- Die Investitionsausgaben für das Zentralbadvorhaben liegen bei genauer Betrachtung wesentlich über den ursprünglich angesetztten 9,75 Mio. bzw. 11,75 Mio. Euro. Gerade auch mit Blick auf die nunmehr sehr defizitäre und bedrohliche Haushaltssituation sollte das Bauvorhaben soweit möglich gestoppt werden und stattdessen eine nicht so investitionsträchtige Alternative umgesetzt werden.
- Auch hinsichtlich der Finanzsituation der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften sollten vorteilhaftere Alternativen - wie bspw. den weitestgehenden Erhalt der bestehenden Bäderland-

Seite 1 von 2



schaft - realisiert werden. Sowohl für die laufenden Ausgaben als auch für den Investitions Haushalt wäre dies vorteilhaft.

- Durch die Investition in ein neues Zentralbad wird die Kapitalkraft der Stadtwerke Lünen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften weiter reduziert und für zukünftig erforderliche Kreditaufnahmen weiter eingeschränkt. Der konzernweite Verschuldungsgrad der Stadtwerke Lünen GmbH und ihrer Tochtergesellschaft hat auch unter Beachtung der Investitionen in diverse Projekte im Trianel-Verbund und die Biogansanlage ein beachtliches Ausmaß angenommen. Gleichzeitig werden bestehende Vermögenswerte in Form der bestehenden vier Hallebäder in unnötiger Weise weitestgehend vernichtet (abgesehen von den Grundstückswerten).
- Der aufgestellte Finanzplan des angedachten Zentralbades ist unvollständig. Schon jetzt wurde die Planinvestitionssumme von 9,75 Mio € auf 11,75 Mio € erhöht. Zwar werden die Mehrauszahlungen durch begrenzte Zuwendungen des Landes bezuschusst, allerdings blieben die Investitionen für die Zufahrt, für Parkplätze sowie den notwendigen Straßenumbauarbeiten im Zuge Erschließung in der eigentlichen Planinvestitionssumme für das Zentralbad unberücksichtigt. Auch sind die Auszahlungen für die Gestaltung der Außenanlagen im Badumfeld nicht vollständig enthalten. Ebenso wird auch die Vernichtung stiller Reserven der aktivierten Vermögenswerte in Form der bestehenden vier Hallenbäder nicht beachtet.
- Das Investitionsvolumen des Bäderprojektes muss diese im eigentlichen Planansatz nicht dezidiert berücksichtigten Auszahlungen anteilmäßig korrekt beinhalten und nicht als „Schatten-Finanzierung“ in anderen Rechnungen unter anderen Titeln aufführen.
- Insgesamt überschreitet damit das Zentralbadprojekt bei weitem die angesetzten Investitionen von 9,75 Mio € bzw. 11.75 Mio € um einen sehr hohen einstelligen Millionenbetrag.
- Schließlich sehen sich Schwimmvereine wie bspw. der Schwimmverein SV Brambauer durch das Zentralbadvorhaben und dem daraus folgenden Wegfall der Kleinschwimmhalle in ihrer Existenz bedroht; auch Schulen (wie bspw. in Brambauer) realisieren den womöglich ersatzlosen Wegfall für die Schwimmbildung der Kinder.

Vor diesem Hintergrund ist eine Kurskorrektur in der Bädertematik unverzichtbar. Damit diese eingeleitet werden kann, ist in einem ersten Schritt die Verwaltung gemeinsam mit der Stadtwerke Lünen GmbH und der Bädergesellschaft Lünen mbH mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit eine rechtliche Verpflichtung der Stadtwerke Lünen GmbH und der Bädergesellschaft zum Bau des geplanten Zentralbades besteht. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, ob und, falls ja, unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen rechtlich ein Stopp des Zentralbadbaus möglich ist und welche Kosten für einen Ausstieg entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Seite 2 von 2

**Fraktionsvorstand der  
Wählergemeinschaft GFL - GEMEINSAM FÜR LÜNEN:**  
Vorsitzender Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Stellv. Vors. Dr. Ulrich Böhmer  
Geschäftsführer Dr. Matthias Laarmann  
Stellv. Gesch.-führer Hans-Peter Bludau

**Bankverbindung**  
Commerzbank AG Lünen  
Konto-Nr. 3 866 300 00  
BLZ 440 800 50

**Kontakt**  
Horstmarer Str. 37, 44532 Lünen  
Telefon 0 23 06/ 1 38 62  
Internet [www.gfl-luenen.de](http://www.gfl-luenen.de)  
E-Mail: [gfl-fraktion@gfl-luenen.de](mailto:gfl-fraktion@gfl-luenen.de)